



...das machen wir doch gerne!

Reaktionen auf Artikel in der „I-mail“ Nr. 47

In der letzten Ausgabe berichteten wir über die „Erhöhung der Bußgelder in den Niederlanden“. Dieser Beitrag löste eine Vielzahl von Reaktionen aus. So schrieb beispielhaft Olaf B. aus Frankfurt/Oder:

Olaf

Von: Olaf [REDACTED]@t-online.de
Gesendet: Montag, 6. Februar 2012
An: christoph.becker@polizei.nrw.de
Betreff: AW: Informationsmail der Polizei Münster Nr. 47 vom 20. Januar 2012

Hallo an die Polizei nach Münster!

Zuerst einmal vielen Dank für die regelmäßigen Informationen.

Eine klasse Sache!

Die Aufstellung der neuen holländischen Bußgelder hat meine Kollegen und mich auf die Idee gebracht, dass es so was mal für uns als Fahrer von LKW geben müsste.

Ständig die nie endenden Diskussionen, was kostet `ne rote Ampel oder wie viel Punkte gibt's, wenn ich mal im Überholverbot erwischt werde.

Gibt es so was schon oder können Sie das mal aufsetzen?

Danke und Grüße aus Frankfurt/Oder

Olaf [REDACTED]

Schriftlich und telefonisch wurden wir in den vergangenen Wochen mehrfach gebeten, eine Zusammenstellung von Bußgeldvorschriften zu veröffentlichen, mit denen Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Güterverkehr bei ihrer täglichen Arbeit konfrontiert werden können.

Dem kommen wir gerne nach.



	Punkte	Bußgeld
Überholen (Überholverbotszeichen 277)		
Missachten des Verkehrszeichen 277 StVO (Überholverbot für LKW über 3,5 t zul. Gesamtgewicht)	1	70 €
Überholen „sog. Elefantenrennen“		
Überholen, obwohl die gefahrene Geschwindigkeit nicht wesentlich höher als die des überholten Fahrzeugs war.	1	80 €
Überholen bei Sichtweite unter 50 m		
Überholen mit einem Kraftfahrzeug über 7,5 t zul. Gesamtgewicht, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug.	4	120 €
Ladungssicherung (Fahrer)		
Führen eines Fahrzeugs mit nicht ausreichend gesicherter Ladung.	3	80 €
Ladungssicherung (Verantwortliche)		
Anordnen oder zulassen einer Fahrt mit einem Fahrzeug mit nicht ausreichend gesicherter Ladung.	3	270 €
Ladungssicherung (Fahrer und Verantwortliche)		
Kennzeichenpflichtige Fahrzeuge (Gefahrgut)	30 1223	
Führen eines Fahrzeugs oder anordnen oder zulassen einer Fahrt mit einem Fahrzeug mit nicht ausreichend gesicherter Ladung.		270 € bis 800 €
Fahrverbot		
	Punkte	Bußgeld

In dem als pdf. Datei angehängten Flyer, haben wir eine Auswahl von Verstößen zusammengefasst, die häufig hinterfragt und die von Kontrollorganen geahndet werden.

Ausführliche Informationen und den vollständigen Bußgeldkatalog erhalten Sie u. a. unter:

<http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/29064/publicationFile/34355/bussgeldkatalog-verordnung-bkatv-stand-Dezember-2010.pdf>

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar.

Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.